

Naturschutzentwicklungskonzept für die Region Heide

Auf kommunaler Ebene bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, ökologisch wertvolle Lebensräume und ihre Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten oder gezielt aufzuwerten. Viele Dörfer und Städte sind artenreiche Refugien - oft sogar artenreicher und vielfältiger als die umgebende Agrarlandschaft. Durch kreative und vorausschauende Planungen, angepasste Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen leisten Kommunen einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt.

Bei der Gestaltung und Pflege gemeindeeigener Grünflächen sind die Grundsätze des Natur- und Artenschutzes vorrangig zu beachten. Während Energiesparmaßnahmen an Gebäuden heute weitgehend selbstverständlich sind, werden Aspekte des Natur- und Artenschutzes bei Neubauten oder Gebäudesanierungen noch immer stiefmütterlich behandelt. Kommunen und auch andere Behörden haben eine Vorbildfunktion: Denn einerseits befinden sich gerade große Anlagen in öffentlicher Hand, weshalb hier das Optimierungspotenzial auch besonders groß ist. Und andererseits erscheint es wenig glaubwürdig, von Privaten und Betrieben eine "Ökologisierung" ihrer Gebäude und Grünflächen zu fordern, ohne selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

Allgemeine Entwicklungsziele

Kommunen tragen eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt. Denn oft sind gerade die großen Grünanlagen oder auch Landwirtschafts- und Waldflächen kommunales Eigentum. Daher müssen ökologische Aspekte fester Bestandteil der Gemeindeentwicklung werden. Einige Grundsätze sind zu beachten, damit die vorgegebenen Ziele effizient erreicht werden. So kann beispielsweise eine Naturwertanalyse helfen, den Ist-Zustand zu erfassen. Auf diese Weise werden vorhandene Defizite ermittelt und der Handlungsbedarf festgelegt. Neben allgemein gültigen Maßnahmen sind spezifische Schwerpunkte individuell für die jeweilige Kommune sinnvoll. Rücksicht ist auf lokalen Rahmenbedingungen zu nehmen: Der Naturraum, also Klima, Geologie und Boden, aber auch sozioökonomische Aspekte, Siedlungsstruktur oder landwirtschaftliche Nutzung bestimmen wesentlich die gemeindeeigenen Entwicklungsziele und Maßnahmen.

Leitbild entwickeln

Analysephase

In der ersten Phase der Leitbilderstellung geht es darum, den Ist-Zustand zu erheben. Was ist über Natur und Landschaft aus dem Projektgebiet bekannt – gibt es Bestandserhebungen wie Biotopinventare, Entwicklungskonzepte usw.? Bestehen Wissenslücken und wie sind diese zu schließen? Welche ökologischen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt? Wie haben sich diese Maßnahmen bewährt? Sind Verbesserungen möglich? Welche Vorschläge konnten nicht umgesetzt werden? Was sind die Ursachen hierfür?

Konzeptionsphase

In der zweiten Phase der Leitbildentwicklung werden die Inhalte und Ziele festgelegt. Wichtig ist, nicht nur allgemeine Leitlinien, sondern auch konkrete, themenbezogene und quantitative Handlungsziele und Umsetzungszeiträume festzusetzen sowie einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, um die gesteckten Ziele Schritt für Schritt zu erreichen.

Naturräumliche Gegebenheiten und die Ausgangssituation bestimmen die inhaltlichen Schwerpunkte. Es ist oft besser, wenige, aber eindeutige Schwerpunkte zu setzen und sich auf bestimmte Themen zu konzentrieren, diese dann aber konsequent zu verfolgen. Die gewählten Ziele sollten

realisierbar sein – kleinere, überschaubare Projekte sind oft besser als große, nur schwer umsetzbare. Schließlich beeinflussen kleine Erfolge diesen Prozess positiv – und meist handelt es sich hier um einen längerfristigen Prozess.

Mögliche Handlungsbereiche sind beispielsweise

- Kommunale Grünflächen naturnah gestalten und pflegen, bspw. Parkanlagen, Spielplätze, Alleen, Obstwiesen. Gestaltung und Pflege der öffentlichen Flächen sollten eine Vorbildfunktion für Private haben.
- Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, bspw. ökologische Aufwertung von Bächen, Hecken und Feldgehölzen anlegen und erhalten, Nisthilfen schaffen.
- Eine naturnahe Land- und Forstwirtschaft fördern, bspw. die naturschutzgerechte Bewirtschaftung wertvoller Lebensräume unterstützen, vor Ort naturnah erzeugte Lebensmittel in den kommunalen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Seniorenheime usw) verwenden.
- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, bspw. Schulungen zur naturnahen Gewässerunterhaltung durchführen, Naturschutzprojekte gemeinsam mit Schulklassen verwirklichen, Exkursionen und Vorträge zu Naturschutzthemen organisieren, Private in über naturnahe Gartengestaltung informieren.

Umsetzungsphase

- Für ein engagiertes und kompetentes Projektmanagement sorgen.
- Mit realistischen Zielen und Zeitabläufe arbeiten.
- Klare Verantwortlichkeiten und Strukturen schaffen.
- Alle Beteiligten frühzeitig informieren und einbinden.
- Kooperativ zusammenarbeiten – eine offene Kommunikation und Transparenz sicherstellen.
- Regelmäßige Sachstands- und Umsetzungsberichte erstellen
- Qualitätsstandards einhalten und Erfolgskontrollen einplanen.
- Für eine kontinuierliche und professionelle Öffentlichkeitsarbeit sorgen

Zielartenkonzepte im Naturschutz

Zielartenkonzepte bewahren die Lebensgemeinschaften durch die Erhaltung und die Beobachtung von typischen Arten. Die fachlich fundierten, flexibel an die jeweilige Situation angepassten Schutzkonzepte konkretisieren die Naturschutzziele inhaltlich und räumlich. Je komplexer und vielfältiger die Schutzziele, desto umfangreicher sind auch die Zielartenlisten; eine Zielart ist nur für bestimmte Lebensraumtypen bzw ökologische Raumeinheiten als prioritär zu schützende Art geeignet. Alle Teilhabitate müssen durch geeignete, anhand nachvollziehbarer Kriterien ausgewählte Arten repräsentiert werden.

Generelle Voraussetzungen

- Zielarten müssen eine besondere Bedeutung für das Gebiet besitzen. Meist sind dies seltene und gefährdete Arten, für die eine hohe Schutzverantwortung besteht.
- Die Art ist bzw war für die zu erhaltende Landschaft typisch und zumindest früher verbreitet. Dh das Gebiet besitzt die Voraussetzungen für das Vorkommen der Art.
- Die Ursachen für die Gefährdung der Zielart müssen bekannt und durch die Veränderung der Lebensräume bedingt sein, so dass gezielte Fördermaßnahmen durch die Aufwertung des Lebensraums möglich sind.

- Die Schutzmaßnahmen für die Zielart fördern den gesamten Lebensraum und schützen dadurch zahlreiche weitere Arten. Als Zielarten besonders gut geeignet sind deshalb Arten mit hohen ökologischen Ansprüchen, großem Raumbedarf oder enger Bindung an Schlüsselstrukturen.
- Die Zielart sollten recht einfach zu erfassen sein, so dass ihre Bestandsentwicklung und dadurch auch die Wirkung der getroffenen Maßnahmen überprüfbar ist.

Damit Zielartenkonzepte funktionieren, ist ein umfangreiches Wissen über die Biologie und Ökologie der ausgewählten Arten notwendig. Empfohlen wird eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Gliederungen der Naturschutzverbände. Während die Frage der Lebensraumbindung in vielen Fällen recht gut beantwortet werden kann, ergeben sich Probleme meist bei der Beurteilung der Bestandsentwicklung: Viele Arten zeigen von Natur aus Populationsschwankungen; oft ist es nahezu unmöglich, die natürliche Entwicklung von den Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zu trennen. Zielartenkonzepte können nur dann einen umfassenden Schutz der Natur gewährleisten, wenn alle wichtigen Qualitäten einer Landschaft durch geeignete Arten abgedeckt werden, die dann tatsächlich auch einen Mitnahmeeffekt für zahlreiche weitere Arten bewirken. Aufgrund der Vielgestaltigkeit und Komplexität der Lebensgemeinschaften ist dies eine anspruchsvolle Aufgabe. Auf jeden Fall jedoch dürfen Zielartenkonzepte nicht als starre Schemata gehandhabt werden – sie müssen regional differenziert angewendet und bei neu eintretenden Entwicklungen flexibel angepasst werden.

Steuerung der Siedlungsentwicklung

Boden- und Flächenschutz spielt für eine zukunftsfähige Entwicklung eine große Rolle. Flächenverbrauch durch Siedlung, Verkehr und Erholungsnutzung, Aufgabe naturschonender Nutzungsformen, zunehmende Zerschneidung und Isolation von Lebensräumen durch Infrastrukturen, wachsende Freizeitaktivitäten in störungsempfindlichen Bereichen sowie Schadstoffbelastung, Luft-, Boden- und Gewässerverschmutzung zerstören bzw. beeinträchtigen naturnahe Lebensräume. Alleine in Deutschland werden derzeit jeden Tag 130 ha überbaut, in Österreich etwa 15 ha und in der Schweiz rund 11 ha. Sparsamer Umgang mit der Ressource Boden und eine vorausschauende Raumplanung sind unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen, naturschutzgerechten Stadt- und Gemeindeentwicklung.

- Siedlungsentwicklung steuern, die Bodennutzung lenken – ein Ausufern des Siedlungsraums verhindern, Siedlungsgrenzen halten.
- Den Freiraum schützen – keine Flächeninanspruchnahme in seltenen, wertvollen oder empfindlichen Gebieten.
- Stärkere Berücksichtigung des Bodenschutzes in Planungs- und Genehmigungsprozessen.
- Bessere Ausnutzung des bereits verbauten Gebiets, bspw. durch Flächenrecycling, Sanierung und Aufstockung von Gebäuden im Stadt- bzw. Dorfkern, Mobilisierung von leerstehendem Wohnraum oder Mehrfachnutzung von Freiflächen, Sport- und Parkplätzen.
- Entsiegelung fördern, den Anteil an unbefestigten Grünflächen erhöhen – Natur in die Siedlungsplanung mit einbeziehen und dadurch die Lebens- und Wohnqualität steigern
- Landschaftszerschneidung durch Straßen und andere Infrastrukturen reduzieren, Übererschließung verhindern, anstelle von Neubau eine effizientere Nutzung des bestehenden Straßennetzes anstreben.
- Standort- und umweltgerechte Landnutzung – auch in der Land-, Forst-, Jagd- und Wasserwirtschaft das Prinzip der Nachhaltigkeit beachten, extensive, naturschutzgerechte Nutzungsformen erhalten.

Spezielle Entwicklungsziele (mit beispielhaften Maßnahmen)

Gebäude

Alte Gebäude und Gebäudeteile (bspw. Lagerschuppen, Ställe, Waschhäuser) erhalten. Sie bieten wertvolle Ritzen und Strukturen.

An neuen Gebäuden Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse anbringen.

Fledermausquartiere schützen und bei Renovierungen erhalten. Dachböden für Fledermäuse und Eulen zugänglich machen.

Gründächer verbessern das Kleinklima und fördern Tiere und Pflanzen im Siedlungsraum.

Fassaden mit Spalieren (Wein, Obst, Rosen) oder Kletter- und Schlingpflanzen begrünen.

An großflächigen Glasfassaden (auch an Lärmschutzwänden, Fahrradständer oder Wartehäuschen) Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag treffen.

Befestigungs- und Versiegelungsgrad von Höfen möglichst gering halten bzw. nur auf Fahrflächen beschränken.

Straßen

Straßenränder naturnah pflegen, Dämme und Böschungen als Trockenstandorte nutzen. Keine Herbizide einsetzen.

Insektenfreundliche Straßenbeleuchtung verwenden.

Parkplätze und wenig befahrene Flächen statt asphaltieren mit wasserdurchlässigen Belägen (zB Rasengittersteine, Natursteinbeläge) versehen.

Hohe Bordsteine als unüberwindbare Wanderhindernisse für kleinere Tiere vermeiden bzw. durch abschnittsweises Absenken entschärfen.

Fallenwirkung der Kanalisation durch Ausstiegshilfen, engmaschige Gitter oder einen engeren Strebenabstand bei den Abdeckungen der Abwasserschächte verringern.

Amphibien- und Kleintierdurchlässe schaffen. Schutz von Amphibienzugstellen durch Krötenzäune.

Zerschneidungseffekt durch Wildtierpassagen minimieren und Schutzmaßnahmen gegen Wildwechsel treffen.

Bäume am Straßenrand und Alleen erhalten.

Einsatz von Streusalz möglichst begrenzen.

Kulturlandschaft

Beeinträchtigte Lebensräume renaturieren.

Weiterführung der extensiven Nutzung von Mager- und Streuwiesen sicherstellen.

Hochstammobstwiesen erhalten bzw neu anlegen.

Ackerwildkräuter schützen.

Extensiv Saumbiotope fördern.

Kopfbäume (insb. Weiden) pflegen.

Feldgehölze und Hecken erhalten.

Kleinstrukturen und Totholz fördern. Felsen, Radspürtümpel und Pfützen, Lesesteinhaufen, Trockensteinmauern oder Asthaufen sind wertvolle Strukturelemente.

Brach- und Ruderalflächen im Siedlungsgebiet und außerhalb des Siedlungsgebiets zulassen.

Abwechslungsreiche Waldränder erhalten und aufwerten.

Bei Aufforstungen, Gehölzpflanzungen und Begrünungsmaßnahmen heimische und standortgerechte Pflanzen einsetzen.

Besonders im Wirtschaftswald eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung und eine natürliche Waldstruktur fördern. Spechtbäume erhalten.

Feuchtgebiete und Moore schützen.

Straßen, Forst- und Güterwege sinnvoll planen, Zerschneidung von Lebensräumen minimieren und unerschlossene bzw. wenig erschlossene Landschaften schützen

Auf vogelsichere Strommasten achten - besonders gefährlich für Weißstörche und Greifvögel sind Mittelspannungsmasten, deren Stützisolatoren nach oben stehen bzw. einen geringen Abstand zwischen Leitungen und Mast aufweisen.

Bei Eingriffen in die Landschaft naturnahe Bauweisen und ingenieurbioologische Befestigungsmethoden einsetzen. Auf eine naturnahe Geländegestaltung und eine standortgerechte Begrünung achten.

Gewässer

Fließgewässer naturnah pflegen.

Begradigte, verrohrte oder verbaute Fluss- bzw. Bachläufe renaturieren.

Quellen nicht fassen oder abdecken.

Ufer durch Lebendverbauungen sichern.

Tümpel und Teiche möglichst naturnah erhalten und pflegen.

Neue Kleingewässer für Amphibien anlegen.

Vom Menschen ungestörte Uferabschnitte an Seen und Teichen erhalten – Ruhezone schaffen.